



III. Lagebericht

Jahresabschluss
der Stadt Eschweiler
zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit	357
1.1	Daten der Stadt Eschweiler	357
1.2	Rat (Sitzverteilung)	358
1.3	Verwaltung zum 31.12.2017	358
1.4	Personal der Stadtverwaltung	358
2	Ergebnisrechnung	358
2.1	Erträge	360
2.2	Aufwendungen	363
2.3	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	366
3	Finanzrechnung	368
3.1	Investive Auszahlungen	368
3.2	Investive Einzahlungen	369
4.	Bilanz	369
4.1	Aktiva	369
4.2	Passiva	370
4.3	Kennzahlen zur Bilanz	371
5.	Ergebnisentwicklung	373
6.	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	374
6.1	Haushaltsausgleich	374
6.2	Risiken aus abgeschlossenen Verträgen	375
6.2.1	Kreditverträge	375
6.2.2	Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen	375
6.2.3	Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR	375

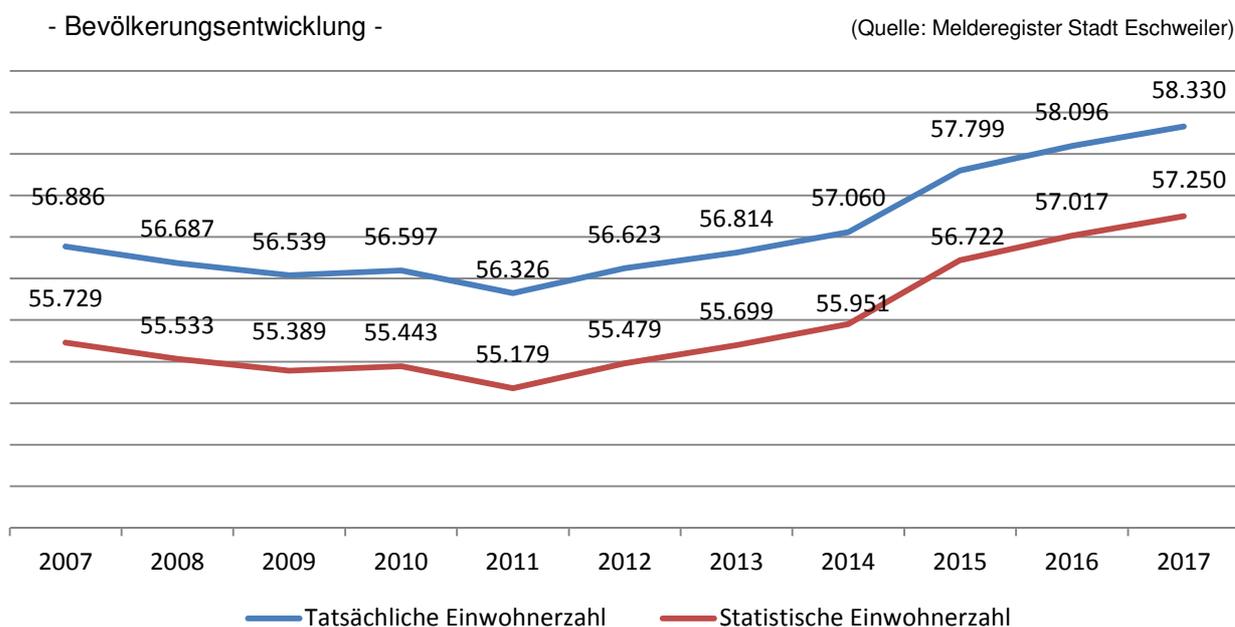
1 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Tätigkeit

Gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Daten der Stadt Eschweiler



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere kreisangehörige Stadt.

Verleihung der Stadtrechte: 26.04.1858

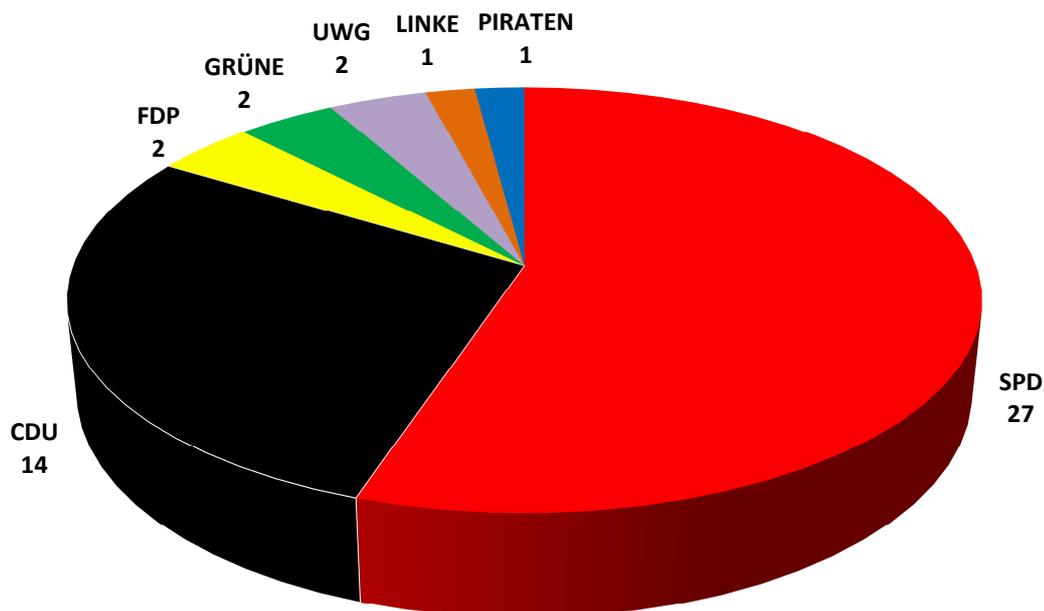
Stadtfläche: 75,75 km²

Länge des Straßennetzes: 268,60 km
(einschließlich Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie Radwegen und Bundesautobahnen)

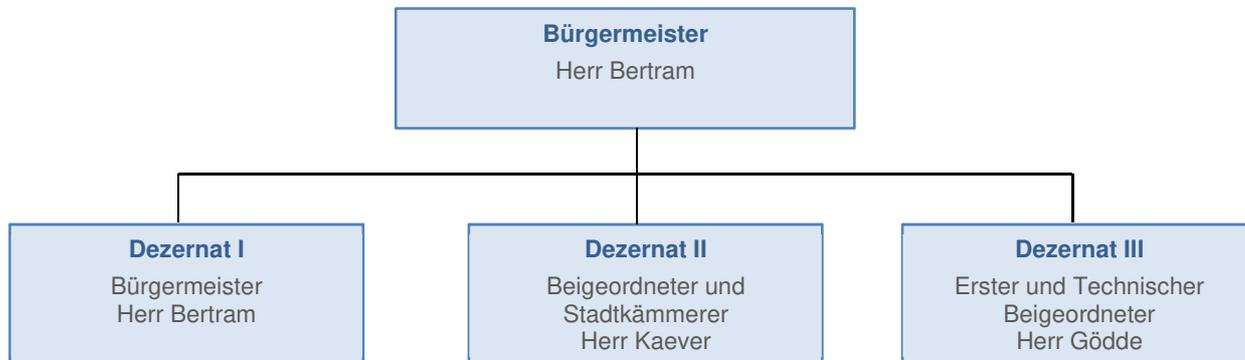
Städtische Schulen: 10 Grundschulen
1 Hauptschule
1 Realschule
1 Gymnasium
1 Gesamtschule
1 Förderschule

1.2 Rat (Sitzverteilung)

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2017 aus 50 Mitgliedern und dem Bürgermeister. Es ergibt sich folgende Sitzverteilung:



1.3 Verwaltung zum 31.12.2017



1.4 Personal der Stadtverwaltung

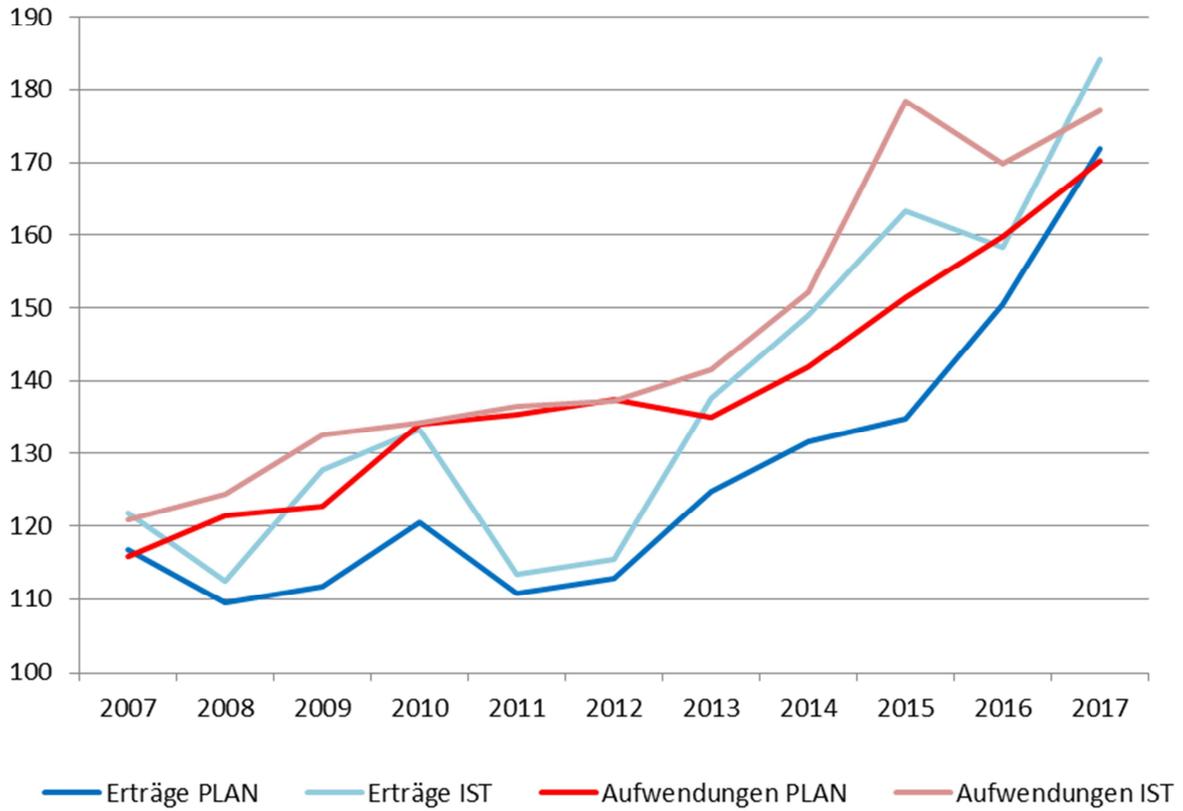
	31.12.2017	31.12.2016
Beamte	123 (18,33 %)	121 (18,39 %)
Beschäftigte	493 (73,48 %)	488 (74,16 %)
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	27 (4,02 %)	20 (3,04 %)
Geringfügig Beschäftigte	28 (4,17 %)	29 (4,41 %)

2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 7.145.089,50 EUR ab. Dieses Ergebnis stellt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 (geplanter Jahresüberschuss: 1.618.550,00 EUR) eine Verbesserung in Höhe von 5.526.539,50 EUR dar.

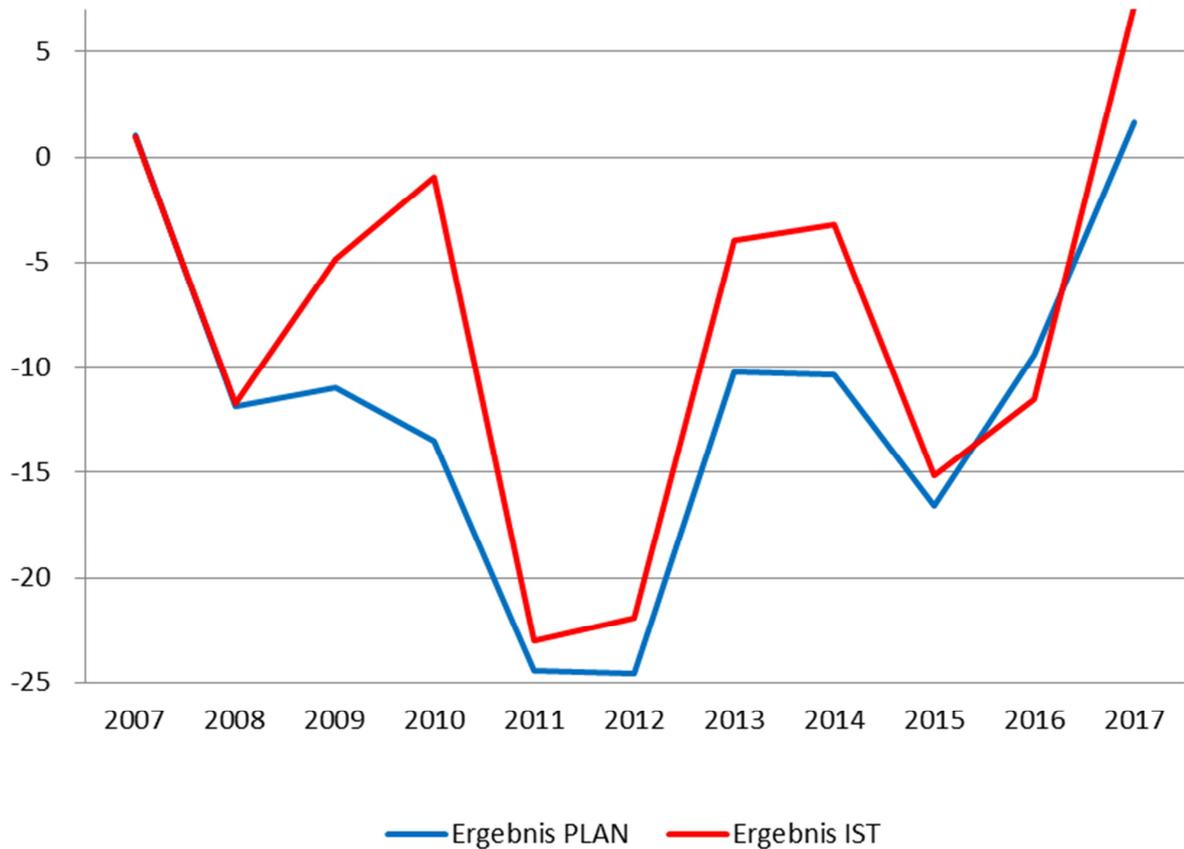
PLAN - IST Vergleich Aufwendungen und Erträge

in Mio €



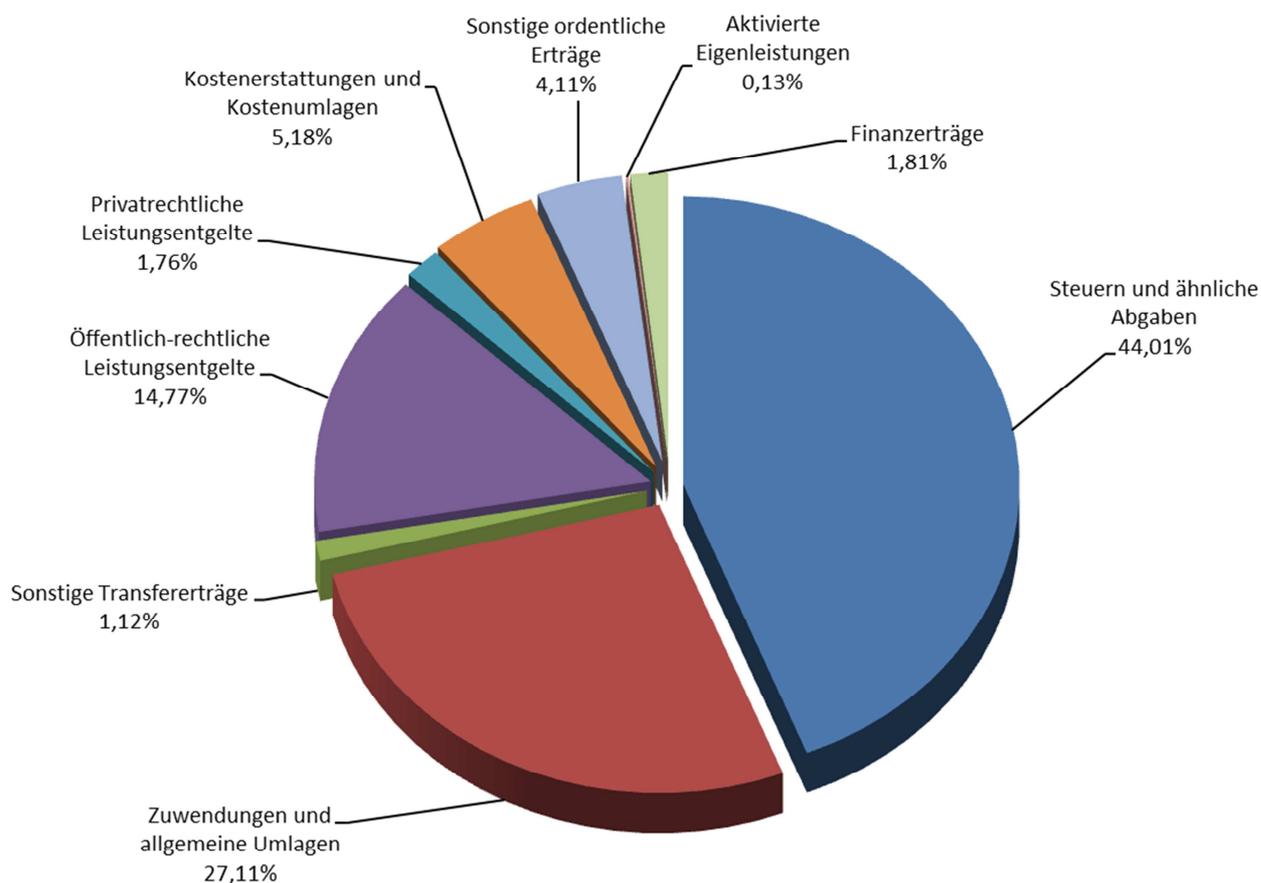
PLAN - IST Vergleich Jahresergebnisse

in Mio €



2.1 Erträge

	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	81.063.651,74	64.967.986,01	16.095.665,73
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.945.022,91	35.838.854,80	14.106.168,11
03 Sonstige Transfererträge	2.078.027,03	3.944.026,86	-1.865.999,83
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.199.545,47	26.706.849,04	492.696,43
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.242.906,26	2.666.726,49	576.179,77
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.542.299,24	12.790.486,64	-3.248.187,40
07 Sonstige ordentliche Erträge	7.574.476,01	7.996.447,20	-421.971,19
08 Aktivierte Eigenleistungen	234.102,79	201.677,30	32.425,49
19 Finanzerträge	3.329.688,45	3.149.942,20	179.746,25
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
	184.209.719,90	158.262.996,54	25.946.723,36



Im Bereich der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergaben sich im Wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 bei der Gewerbesteuer (+ 13,63 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 1,27 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 0,71 Mio. EUR) sowie der Vergnügungssteuer (+ 0,28 Mio. EUR).

Im Vergleich zum geplanten Haushaltsansatz in Höhe von 69,92 Mio. EUR überstieg das Ergebnis mit rund + 11,15 Mio. EUR Mehrerträgen die Erwartungen deutlich. Dies liegt hauptsächlich an dem wesentlich erhöhten Gewerbesteuerertrag i.H.v. + 11,27 Mio. EUR.

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erhöhte sich um rund + 14,11 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und lag mit rund + 1,57 Mio. EUR über dem Planansatz.

Dieser Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr ergab sich aus Erhöhungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen (+ 10,70 Mio. EUR), Landeszuwendungen für laufende Zwecke (+ 0,77 Mio. EUR), Landeszuwendungen für Betriebskosten der Kindergärten (+ 0,92 Mio. EUR) sowie Zuweisungen von übrigen Bereichen (+ 1,58 Mio. EUR).

Das Ergebnis der **sonstigen Transfererträge** sank im Vergleich zum Vorjahr um rund - 1,87 Mio. EUR.

Dies resultiert hauptsächlich aus in 2017 verbuchten Mindererträgen im Bereich Kostenerstattungen des Landes für die Erstunterbringung von Flüchtlingen (- 2,84 Mio. EUR) sowie aus Mehrerträgen für die Schuldendiensthilfen des Landes (+ 0,76 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung wurde der Haushaltsansatz von 2,43 Mio. EUR mit rund - 0,36 Mio. EUR Mindererträgen nicht erreicht. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass die aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erstmals veranschlagten Mittel in 2017 nicht vollständig abgerufen wurden (- 0,34 Mio. EUR). An dieser Stelle der Hinweis, dass die nicht abgerufenen Fördermittel bei der Veranschlagung im Haushaltsjahr 2018 entsprechend berücksichtigt wurden.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um + 0,49 Mio. EUR. Im Wesentlichen sind diese begründet durch positive Veränderungen in den Bereichen der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+ 0,42 Mio. EUR).

Die Mehrerträge der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** in Höhe von + 0,58 Mio. EUR ergaben sich im Einzelnen aus Verbesserungen in den Entgelten für die Unterbringung von Asylbewerbern (+ 0,30 Mio. EUR), Erträgen aus der Altpapierverwertung (+ 0,12 Mio. EUR) sowie im Bereich der Kursnebenkosten der Volkshochschule (+ 0,16 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung in Höhe von - 3,25 Mio. EUR.

Die Entwicklung resultiert vor allem aus Mindererträgen in den Bereichen Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlÜAG (- 3,86 Mio. EUR) sowie im Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (- 0,31 Mio. EUR). Gleichzeitig wurden in den Bereichen Unterhaltsvorschusserstattungen vom Land (+ 0,39 Mio. EUR) und Kostenerstattungen der Jugendhilfeträger (+ 0,54 Mio. EUR) Mehrerträge generiert.

Die vorgenannten Minderertragsbereiche wiesen, verglichen mit der Haushaltsplanung, in Summe eine Senkung aus. Der Bereich Erstattungen vom Land bezogen auf die Leistungspauschale FlÜAG (- 2,12 Mio. EUR) und der Bereich der Kostenerstattung von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer (+ 0,81 Mio. EUR). Insbesondere den Kostenerstattungen von Jugendhilfeträgern für unbegleitete minderjährige Ausländer stehen dem jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

Das erzielte Ergebnis der Position der **sonstigen ordentlichen Erträge** lag - 0,42 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis.

Diese Senkung im Jahresvergleich ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,50 Mio. EUR) und Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 1,21 Mio. EUR) sowie Mindererträgen in den Bereichen Erträge aus Zuschreibungen (- 0,44 Mio. EUR), Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (- 1,30 Mio. EUR) sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (- 0,50 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung lag das Ergebnis 2017 allerdings mit rund + 1,50 Mio. EUR über dem Planansatz von rund 6,08 Mio. EUR, hauptsächlich begründet durch Mehrerträge bei der Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,53 Mio. EUR) und Mehrträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ 0,92 Mio. EUR).

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund + 0,18 Mio. EUR, die sich in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,22 Mio. EUR) sowie Gewinnanteile und Dividenden der EWV GmbH (+ 0,33 Mio. EUR) auf der einen und Mindererträgen im Bereich Erstattung Kapitalertragsteuer (- 0,38 Mio. EUR) auf der anderen Seite begründen.

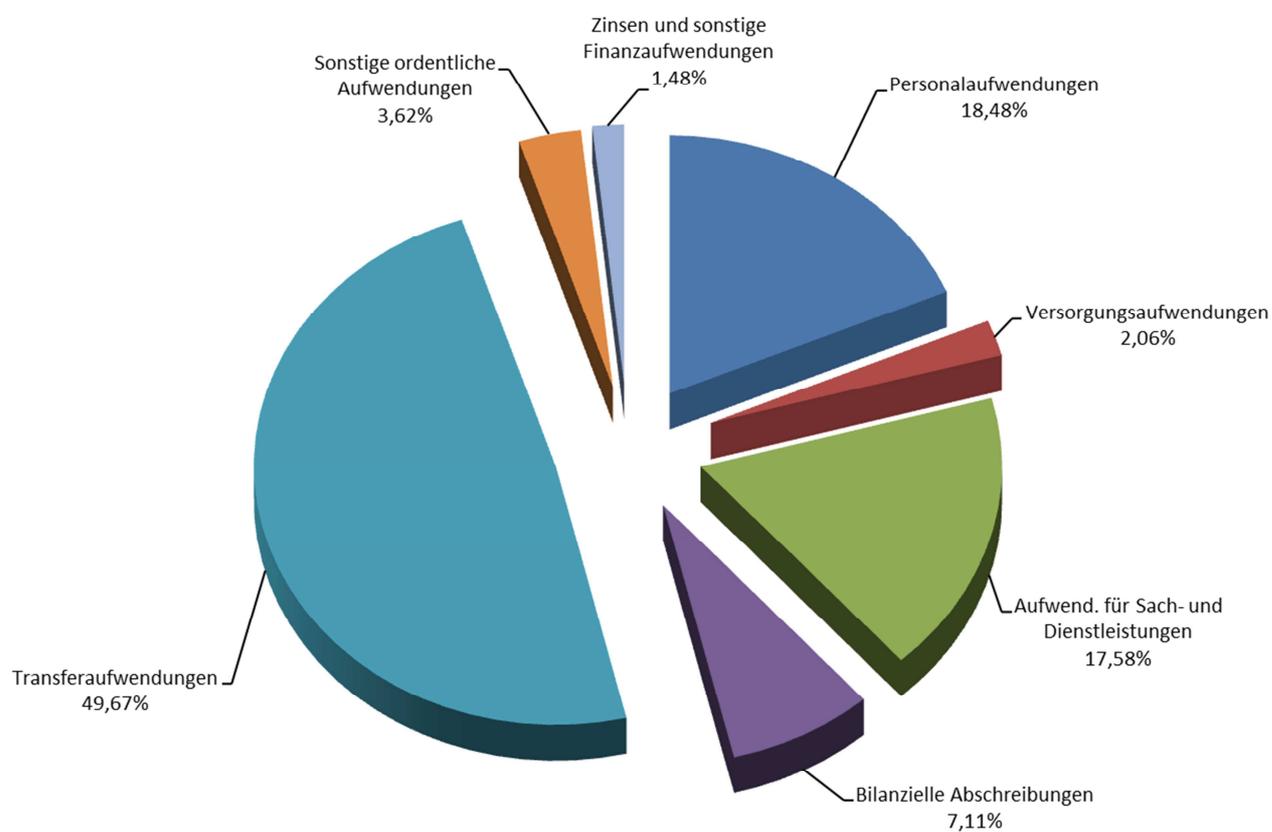
Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 lag das Ergebnis um + 0,11 Mio. EUR über den Erwartungen. Diese Verbesserung ergibt sich aus Mehrerträgen in den Bereichen Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich (+ 0,22 Mio. EUR) und Gewinnanteile und Dividende der EWV GmbH (+ 0,33 Mio. EUR) sowie durch Mindererträge in den Bereichen Gewinnanteile und Dividende der RWE AG (- 0,16 Mio. EUR) und Erstattung Kapitalertragsteuer (- 0,29 Mio. EUR).

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Ertragsarten (> 2.000.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2017 in EUR	PLAN 2017 in EUR	IST 2016 in EUR
4013 0000	Gewerbesteuer	-39.611.126,12	-28.342.000,00	-25.981.117,91
4111 0000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-30.645.566,29	-30.631.000,00	-19.947.373,08
4021 0000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-23.306.442,27	-23.123.550,00	-22.033.066,89
4321 1100	Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-11.876.125,25	-12.212.800,00	-11.799.166,87
4012 0000	Grundsteuer B	-10.590.625,14	-10.999.150,00	-10.513.978,47
4141 3000	Landeszuweisung Betriebskosten Kindergarten	-7.971.473,51	-7.897.400,00	-7.051.579,45
4321 1400	Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.850.817,52	-4.835.000,00	-4.924.495,89
4022 0000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-3.593.759,92	-3.545.500,00	-2.886.147,23
4482 1101	Kostenerstattung Jugendhilfeträger unbegleitete minderjährige Ausländer	-3.556.675,11	-2.750.000,00	-3.869.945,09
4162 0000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-3.257.989,43	-3.395.000,00	-3.227.727,66
4481 0100	Erstattung vom Land - Leistungspauschale FlÜAG	-2.424.903,86	-4.540.500,00	-6.279.738,20
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.290.779,90	-2.242.000,00	-2.180.849,73
4541 0000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-2.173.399,62	-1.250.000,00	-960.905,13

2.2 Aufwendungen

	Ergebnis 2017 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	32.719.747,77	31.459.322,33	1.260.425,44
12 Versorgungsaufwendungen	3.642.748,22	3.810.379,98	-167.631,76
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	31.123.765,22	29.964.008,20	1.159.757,02
14 Bilanzielle Abschreibungen	12.592.084,02	13.244.517,46	-652.433,44
15 Transferaufwendungen	87.957.249,71	82.756.173,92	5.201.075,79
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.410.025,12	5.681.561,00	728.464,12
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.619.010,34	2.871.897,90	-252.887,56
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	177.064.630,40	169.787.860,79	7.276.769,61



Im Ergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund + 1,26 Mio. EUR über dem Jahresergebnis 2016. Im Bereich der tariflich Beschäftigten ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 0,85 Mio. EUR. Dies begründet sich vor allem durch die Mehraufwendungen aufgrund der Tarifierhöhungen ab dem 01.01.2017 um + 2,0 % sowie aus zusätzlichen, aufwandssteigernden Personalmaßnahmen. Desweiteren stiegen im Wesentlichen die Beamtenbezüge (+ 0,21 Mio. EUR), die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,27 Mio. EUR), die Aufwendungen zum Arbeitsgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (+ 0,21 Mio. EUR) sowie die Aufwendungen aus Zuführungen zu den Urlaubsrückstellungen (+ 0,22 Mio. EUR). Dem gegenüber ergaben sich für die Zuführung zur Rückstellung der Inanspruchnahme von Altersteilzeit Minderaufwendungen in Höhe von - 0,52 Mio. EUR. Im Vergleich zum Planansatz 2017 für Personalaufwendungen i.H.v. 31.472.550,00 EUR ergaben sich ebenfalls Mehraufwendungen von rund + 1,25 Mio. EUR. Diese resultieren aus Mehraufwendungen für sonstige Beschäftigte (+ 0,34 Mio. EUR) und für die Vergütung der tariflich Beschäftigten (+ 0,16 Mio. EUR) sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (+ 0,25 Mio. EUR) und Urlaubsrückstellungen (+ 0,24 Mio. EUR).

Die um rund - 0,17 Mio. EUR gesunkenen **Versorgungsaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr begründen sich im Wesentlichen mit den niedrigeren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (- 0,41 Mio. EUR) sowie den höheren Beiträgen zur Versorgungskasse für Beamte (+ 0,32 Mio. EUR).

Im Vergleich zum Planansatz 2017 i.H.v. 3.697.600,00 EUR entstanden Minderaufwendungen von rund - 0,06 Mio. EUR. Diese resultieren hauptsächlich aus Mehraufwendungen für Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (+ 0,18 Mio. EUR) und Minderaufwendungen für Beiträge an Versorgungskassen für verbeamtete Versorgungsempfänger (- 0,35 Mio. EUR).

Im Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von rund + 1,16 Mio. EUR. Hier wirken sich insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Instandhaltung des Rathauses (+ 0,48 Mio. EUR), Kostenerstattungen für Kanalananschlüsse (+ 0,47 Mio. EUR), Aufwendungserstattungen an private Unternehmen (+ 0,12 Mio. EUR), Aufwendungen für Energiekosten der Obdachlosen- und Asylunterkünfte (+ 0,16 Mio. EUR) sowie die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (+ 0,75 Mio. EUR) aus. Demgegenüber stehen Verbesserungen in den Bereichen der Aufwendungen für die Instandhaltung der Gesamtschule (- 0,36 Mio. EUR), Aufwendungen für Heizung (- 0,10 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 0,30 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (31.576.550,00 EUR), ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen und Ansatzfortschreibungen nach über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen, zeigt sich jedoch eine Verbesserung von rund - 0,45 Mio. EUR. Hier wirken sich im Wesentlichen Verschlechterungen in den Bereichen Instandhaltungsaufwendungen Rathaus (+ 0,28 Mio. EUR), Kostenerstattungen Kanalananschlüsse (+ 0,19 Mio. EUR) und Unterhaltungsaufwendungen Festhallen (+ 0,17 Mio. EUR; siehe auch Anhang lfd. Nr. 5.8 - Bildung von Rückstellungen im Bereich der freiwilligen Leistungen) aus. Diesen Mehraufwendungen sind Verbesserungen in den Bereichen Kostenerstattungen an das Land (- 0,11 Mio. EUR), Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (- 0,34 Mio. EUR), Aufwendungen für Heizung (- 0,12 Mio. EUR), Aufwendungen für Geräte, Ausstattung und Lizenzen unter 410,00 EUR netto (- 0,15 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- 0,16 Mio. EUR) gegenüber zu stellen.

Unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Ansätze (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2016 als auch über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen) zeigt sich im Plan- /Ist-Vergleich eine Ergebnisverbesserung von rund - 1,70 Mio. EUR. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die in diesem Bereich vorgenommene Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 (0,67 Mio. EUR) das Ergebnis 2018 belasten werden.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** kam es im Plan- / Ist-Vergleich zu Mehraufwendungen von rund 4,66 Mio. EUR. Im Ergebnisvergleich 2016/ 2017 kam es zu einer Erhöhung der Aufwendungen um rund 5,20 Mio. EUR.

Die Entwicklung im Jahresvergleich ergibt sich in der Hauptsache aus Minderaufwendungen für:

	Betrag in EUR
Erstunterbringung Flüchtlinge	2,33 Mio.
Sach- und Geldleistungen nach § 3 AsylbLG	1,37 Mio.
Mehrbelastung ÖPNV	0,63 Mio.
Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	0,55 Mio.

bzw. aus Mehraufwendungen für:

	Betrag in EUR
Allgemeine Städteregionsumlage	2,09 Mio.
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindertageseinrichtungen	1,12 Mio.
Gewerbesteuerumlage	0,86 Mio.
Betriebskostenzuschüsse BKJ	0,80 Mio.
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0,79 Mio.
Laufende Leistungen gemäß § 2 AsylbLG	0,72 Mio.
Zuweisungen und Zuschüsse zur U3-Förderung	0,71 Mio.
Fehlbedarfsabdeckung BKJ	0,57 Mio.
Sonstige soziale Leistungen	0,45 Mio.
Heimerziehung gemäß §34 SGB VIII	0,29 Mio.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rund + 0,73 Mio. EUR leicht an. Hier sind im Wesentlichen Verbesserungen in den Bereichen Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (- 0,12 Mio. EUR) und Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen gemäß § 107 b BeamtVG (- 0,30 Mio. EUR) anzuführen. Demgegenüber stehen allerdings Verschlechterungen in den Bereichen Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 0,17 Mio. EUR), Mieten und Pachten für bauliche Anlagen (+ 0,55 Mio. EUR), Geschäftsaufwendungen (+ 0,23 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen (+ 0,17 Mio. EUR) sowie Wertberichtigungen aus Pauschalwertberichtigungen (+ 0,11 Mio. EUR).

Im Vergleich zur Haushaltsplanung (4.769.650,00 EUR) ergab sich ebenfalls eine Verschlechterung von rund + 1,64 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist dies den Positionen Verzinsung Gewerbesteuer (+ 0,31 Mio. EUR), Einstellungen und Zuschreibungen in den Sonderposten gemäß § 6 KAG (+ 0,42 Mio. EUR), Wertveränderungen der Forderungen durch Niederschlagung (+ 0,42 Mio. EUR), Wertveränderungen aus Einzelwertberichtigungen (+ 0,26 Mio. EUR) sowie Wertberichtigungen aus Pauschalwertberichtigungen (+ 0,11 Mio. EUR) zuzurechnen.

Bei **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Minderaufwendungen von rund - 0,25 Mio. EUR, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (- 0,13 Mio. EUR) sowie Zinsaufwendungen für Liquiditätssicherungskredite (- 0,11 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich. Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt sank die Gesamtsumme der langfristigen Kredite und Liquiditätssicherungskredite im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,72 Mio. EUR auf 169,95 Mio. EUR. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechende längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sanken im Vorjahresvergleich um rund - 0,65 Mio. EUR auf insgesamt 12,59 Mio. EUR. Der Planansatz wurde mit rund - 0,20 Mio. EUR unterschritten.

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Aufwandsarten (> 1.000.000 EUR) im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zur Planung aufgezeigt:

		IST 2017 in EUR	PLAN 2017 in EUR	IST 2016 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	38.681.277,14	38.699.000,00	36.590.333,65
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	16.497.190,63	16.335.300,00	15.644.779,01
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.202.271,35	12.704.550,00	12.115.169,28
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	9.449.698,60	9.148.000,00	8.326.308,82
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse an die AöR	6.932.313,49	6.970.200,00	6.135.709,41
5235 0000	Erstattungen für Aufwendungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sonderverm.	6.463.395,62	6.798.650,00	6.499.780,30
5011 0000	Bezüge Beamten	5.331.432,04	5.330.600,00	5.124.715,39
5233 0000	Erstattungen für Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	4.962.999,04	4.966.000,00	4.958.400,00
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	3.859.550,00	3.300.000,00	3.572.760,90
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	3.615.803,77	3.616.100,00	3.525.188,97
5332 0800	Aufwendungen unbegleitete minderjährige Ausländer	3.317.975,11	2.500.000,00	3.869.945,09
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	3.233.713,18	3.174.350,00	3.026.297,66
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.748.440,00	3.097.600,00	2.433.414,00
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.699.626,92	2.024.000,00	1.842.833,57
5342 0000	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.583.928,64	1.967.000,00	1.790.181,19
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.165.755,00	1.920.900,00	2.286.927,00
5516 0000	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.023.257,40	1.916.550,00	2.151.938,50

2.3 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
83,59	95,78	97,14	90,89	92,93	103,69
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine Vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
8,83	8,44	7,93	6,85	7,29	7,02
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität gibt an, in welchem Umfang die Stadt Eschweiler durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
40,74	37,08	38,09	31,48	40,65	40,27
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
2,68	2,41	2,08	1,58	1,72	1,50

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zuwendungsquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
16,11	29,03	25,66	19,16	23,10	27,61

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
19,52	19,28	19,36	16,68	18,85	18,76

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
22,36	21,48	20,38	18,20	17,95	17,84

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
42,84	44,96	45,59	41,59	49,58	50,42
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					
Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.					

Netto-Steuerquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
47,26	41,53	42,66	46,61	40,49	43,16
$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$					
Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist.					

3 Finanzrechnung

	Ergebnis 2017 in EUR	PLAN 2017 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	170.509.550,19	164.953.500,00	145.125.949,81
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.908.579,95	-154.869.150,00	-153.803.001,01
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.600.970,24	10.084.350,00	-8.677.051,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.834.678,07	7.515.950,00	7.851.292,32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.538.520,57	-13.821.450,00	-11.722.966,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.703.842,50	-6.305.500,00	-3.871.674,57
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.897.127,74	3.778.850,00	-12.548.725,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.805.078,08	2.432.300,00	12.524.905,18
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.276.042,76	0,00	1.185.793,57
Bestand an fremden Finanzmitteln	33.137,20	0,00	114.069,78
Liquide Mittel	6.401.229,62	6.211.150,00	1.276.042,76

3.1 Investive Auszahlungen

	Betrag in EUR
Grundstücke und Gebäude	1.176.563,02
Baumaßnahmen	10.697.514,29
Bewegliches Anlagevermögen	733.443,26
Finanzanlagen	1.931.000,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
	14.538.520,57

3.2 Investive Einzahlungen

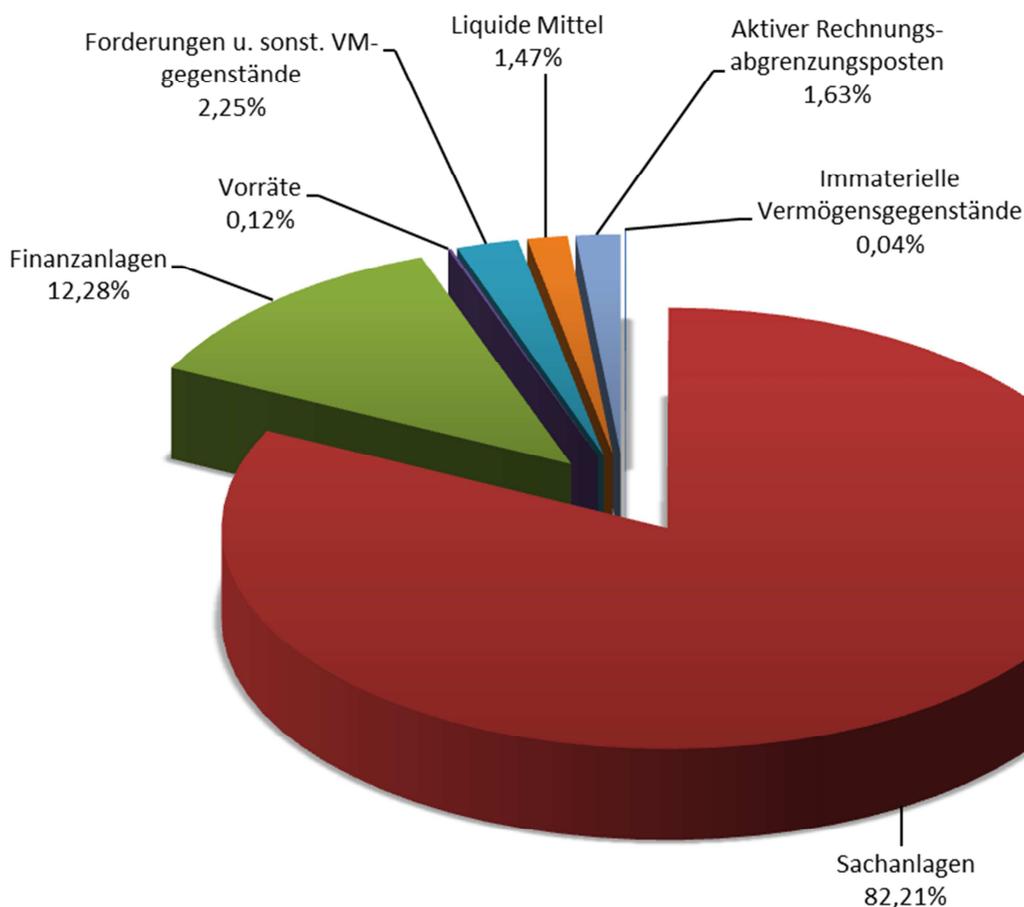
	Betrag in EUR
Investitionszuwendungen	3.604.159,31
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.964.492,94
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	590.669,43
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.675.356,39
	9.834.678,07

4. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnungen insgesamt eine Bilanzsumme 435.940.690,33 EUR aus. Damit hat sich die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um 13.478.808,19 EUR erhöht. Die Eckpunkte der Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	412.091.776,63 EUR	Eigenkapital	26.346.379,99 EUR
Umlaufvermögen	16.759.902,75 EUR	Sonderposten	116.730.030,08 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.089.010,95 EUR	Rückstellungen	95.667.320,34 EUR
		Verbindlichkeiten	184.389.125,83 EUR
		Passive Rechnungsabgrenzung	12.807.834,09 EUR
	435.940.690,33 EUR		435.940.690,33 EUR

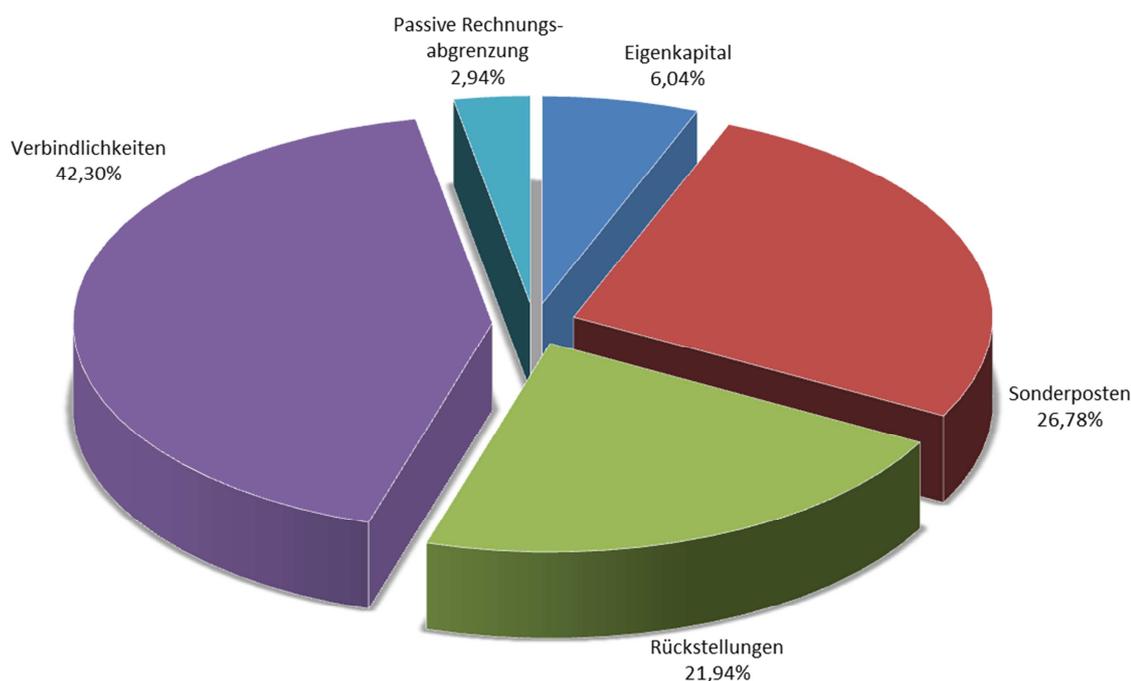
4.1 Aktiva



Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 in nachfolgenden Bereichen:

	Betrag in EUR
Bebaute Grundstücke	- 1,93 Mio.
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	+ 3,43 Mio.
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	- 3,45 Mio.
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ 2,72 Mio.
Wertpapiere des Anlagevermögens	+ 2,02 Mio.
Vorräte im Bereich Grundstücke im Umlaufvermögen	- 0,99 Mio.
Öffentlich-rechtliche Forderungen	+ 4,61 Mio.
Liquide Mittel	+ 5,13 Mio.
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 1,79 Mio.

4.2 Passiva



Im Bereich der Passiva ergeben sich deutliche Veränderungen vor allem im Bereich des Eigenkapitals. Hier wirkt sich zum einen der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR erhöhend aus.

Weitere wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich ferner in nachfolgenden Bereichen:

	Betrag in EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	+ 4,95 Mio.
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- 6,67 Mio.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	+ 1,53 Mio.
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	+ 1,54 Mio.
Erhaltene Anzahlungen	+ 1,67 Mio.
Passive Rechnungsabgrenzung	+ 2,56 Mio.

4.3 Kennzahlen zur Bilanz

Eigenkapitalquote 1

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
13,83	12,60	12,07	7,64	4,57	6,04
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
39,26	38,04	36,90	33,66	30,75	31,32
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Infrastrukturquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
49,00	48,17	48,06	48,91	49,14	47,67
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Investitionsquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
49,40	93,44	80,29	63,06	72,39	121,98
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
67,63	67,92	67,18	65,84	64,98	69,02

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{Langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

2012	2013	2014	2015	2016	2017
-	25,02	74,56	36,39	-	22,91

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Fähigkeit der Schuldentilgung der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei einer Stadt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Aufgrund des negativen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung 2012 und 2016 war hier eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Liquidität 2. Grades

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
5,97	8,38	6,91	6,66	6,95	16,65

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
24,05	23,96	24,46	21,25	23,05	20,84

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbedarfsquote

2012 in Prozent	2013 in Prozent	2014 in Prozent	2015 in Prozent	2016 in Prozent	2017 in Prozent
18,46	4,82	5,39	27,24	24,17	-

$$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (ausschließlich Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage).

5. Ergebnisentwicklung

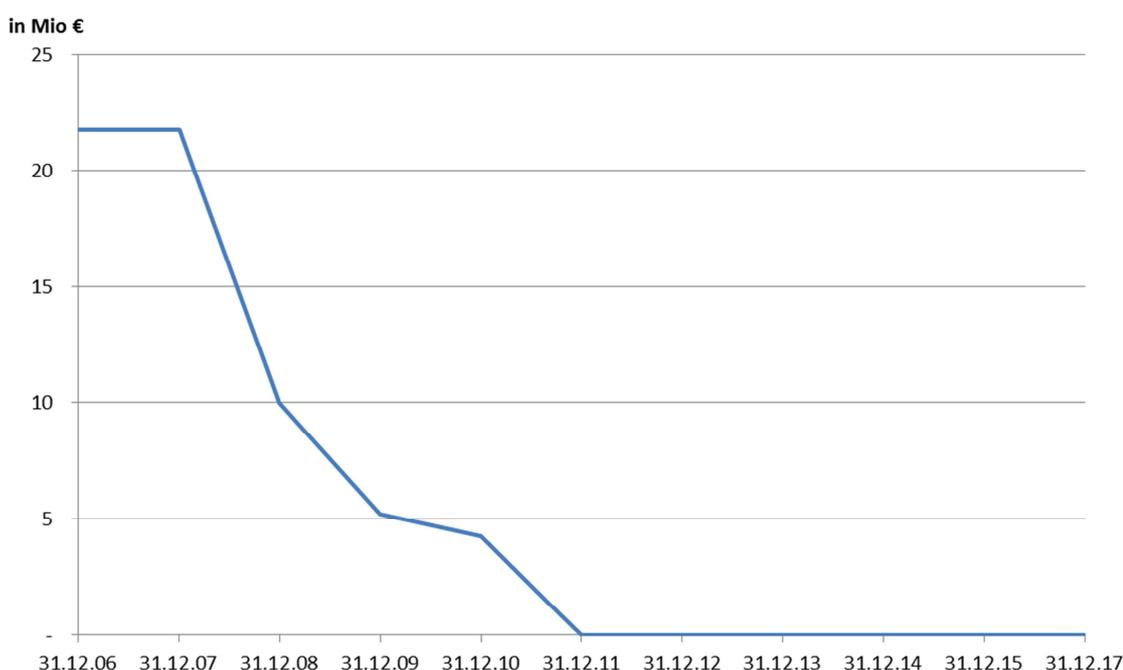
Die **Ergebnisrechnung** 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR ab. Die Haushaltsplanung 2017 sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.618.550,00 EUR vor, woraus sich im Vergleich eine Verbesserung von 5.526.539,50 EUR ergibt. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Planansatzes in Höhe von 829.538,20 EUR entspricht das Jahresergebnis einer Verbesserung von 6.315.551,30 EUR.

Die **Finanzrechnung** 2017 weist einen Bestand an liquiden Mitteln von 6.401.229,62 EUR aus.

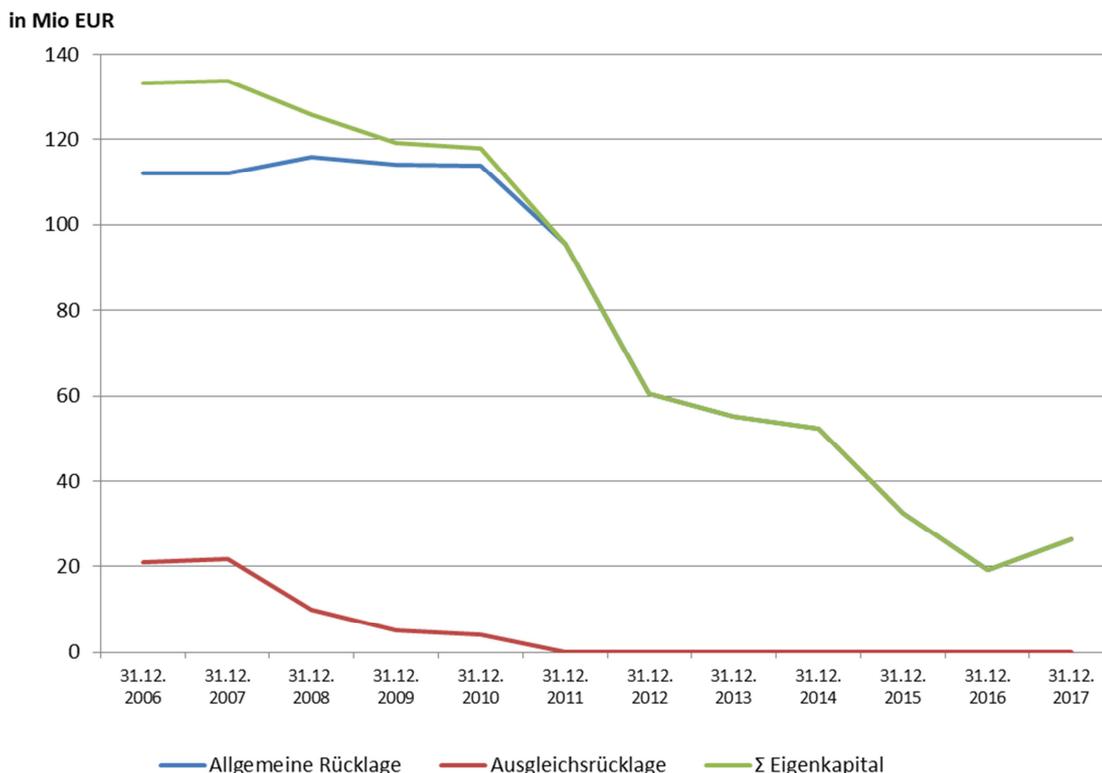
Die **Bilanzsumme** beläuft sich zum 31.12.2017, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt 435.940.690,33 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2011 war die **Ausgleichsrücklage** vollständig aufgebraucht. Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüssen zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl „Können“ in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses. Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Ausgleichsrücklage wie folgt dar:



Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals (getrennt nach Allgemeiner Rücklage, Ausgleichsrücklage und Gesamtsumme Eigenkapital) aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalquote 1 (ohne langfristige Sonderposten) bzw. die Eigenkapitalquote 2 (mit langfristigen Sonderposten) bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung. Dies war in 2011 in erster Linie auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die Abwertung der RWE-Aktien (2012, 2013 und 2015) zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 steigt das Eigenkapital durch den erzielten Jahresüberschuss wieder an. Diese positive Entwicklung der Eigenkapitalausstattung kann auf der Grundlage des Haushaltes 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sukzessive weiter fortgesetzt werden.

6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.145.089,50 EUR erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2017 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Dieses Jahresergebnis 2017 sowie die positive Ergebnisplanung 2018 bis 2021 führten zur Erreichung des Zieles, das Haushaltssicherungskonzept ab 2018 zu verlassen. Damit gewinnt die Stadt Eschweiler ein Stück Autonomie und Gestaltungsspielraum für ihre eigene Finanzwirtschaft zurück. Diese Entwicklung macht wohlüberlegte, sichere Schritte zur weiteren, positiven Entwicklung der Stadt und zur Festigung des Zusammenhalts in einer solidarischen Bürgerschaft möglich. Der in der Haushaltsplanung 2018 zum Ausdruck kommende, auf realistische und abwägende Planung basierende Optimismus für die aktuelle und künftige Haushaltsentwicklung, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2017 abgeschlossenen Verträge der Stadt mit Dritten (z.B. Pacht-, Miet- und sonstige Nutzungsverträge, Dienstverträge, Gestattungsverträge, Betriebsführungsverträge, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Instandhaltungs- und Wartungsverträge, Versicherungsverträge etc.) ist zu einigen Verträgen hinsichtlich der Risikoabschätzung folgendes auszusagen:

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Langfriskredite (zur Finanzierung von Investitionen) als auch für die Liquiditätssicherungskredite. Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 90.492.800,43 EUR.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert. Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da z.B. jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

6.2.2 Vertragl. Vereinbarungen in Zusammenhang mit städt. Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Die Stadt Eschweiler hat zum 01.01.2013 nach Abschluss eines sog. Rekommunalisierungsprozesses die bisher im Besitz der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG befindlichen 49 %-ige Geschäftsanteile übernommen, sodass es sich nunmehr bei der WBE GmbH wieder um eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Stadt Eschweiler handelt. Für die übernommenen wirtschaftlichen Risiken leistete die Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG eine Schadenersatzzahlung an die Stadt Eschweiler, welche erfolgsneutral vereinnahmt wurde und für evtl. Verluste der WBE GmbH in den Folgejahren bis zum ursprünglichen Vertragsablauf vorgehalten werden muss.

Gemäß der derzeitigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Eintritts der Stadt Eschweiler in die von der Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bis zum 31.12.2012 gewährten Sicherungsinstrumente wird eine tatsächliche Überschuldung der WBE GmbH vermieden.

Darüber hinaus wird zur Stabilisierung der Gesellschaft der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag mittelfristig abgebaut. So hat die Stadt Eschweiler in Fortführung der Verfahrensweise des bisherigen Gesellschafters Fa. Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG bereits seit 2013 jährlich, sukzessive, letztmalig in 2017, auf Teilbeträge der mit einem Bilanzwert von 1,00 EUR übernommenen Darlehensforderung bzw. der entstandenen Zinsen verzichtet.

Insbesondere durch die vorliegende Patronatserklärung kann das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der WBE GmbH ausgeschlossen werden.

6.2.3 Gewährträgerschaft für BKJ/ AöR

Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Rechtsform einer gemeindlichen AöR gemäß § 114 a GO NRW organisiert. Dies hat für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Anstalt eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet.

Zur Risikoabsicherung finden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ ist, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf.

	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	781	974	1.866 ¹⁾	1.004	1.154	1.726
Betriebsergebnis BKJ	+ 45	+ 200	+ 266	- 378	- 355	+ 330

¹⁾ Die Erhöhung der Fehlbedarfsabdeckung resultiert insbesondere aus der Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen bzw. der Einrichtung zusätzlicher Gruppen im Rahmen des U3/ Ü3-Ausbaus zur Sicherstellung des gesetzlichen Betreuungsanspruches und des hieraus folgenden erhöhten Personal- und Sachaufwandes.